

# ERGO Bestattungsvorsorge

Planen Sie Ihren letzten Weg selbst und übernehmen Sie Verantwortung. Sorgen Sie schon heute für Ihre Bestattung vor, damit Sie Ihren Lieben keine Bestattungskosten hinterlassen. Auf Wunsch organisieren wir Ihre Bestattung und Grabpflege.

## ERGO

Versichern heißt verstehen.



# Vorsorgen über das Leben hinaus.

## Bestimmen Sie Ihren letzten Weg selbst.

Eine würdevolle Bestattung ist teuer und stellt Hinterbliebene oft vor eine finanzielle Herausforderung. Unterstützen Sie Ihre Angehörigen in dieser schweren Zeit des Verlustes und sorgen Sie rechtzeitig mit der ERGO Bestattungsvorsorge vor.

### Eine würdevolle Bestattung ist teuer. Diese Kosten erwarten Sie\*:

Bereits für eine „Basis“-Bestattung müssen Sie im Durchschnitt mit 5.000 bis 8.000 Euro rechnen. Bei einem aufwändigen Begräbnis können auch bis zu 15.000 Euro anfallen. Dazu kommen Kosten für Musik, Grabredner, Bewirtung, Trauergäste, Überführungskosten und sonstige Gebühren.

In Österreich gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf Sterbegeld. Die Bestattungskosten werden aus der Verlassenschaft bezahlt. Eine Bestattung findet aber meist wenige Tage nach dem Todesfall statt. Dazu kommt, dass Bestattungskosten oft im Voraus bezahlt werden müssen. Viel Geld, das nicht jeder parat hat.

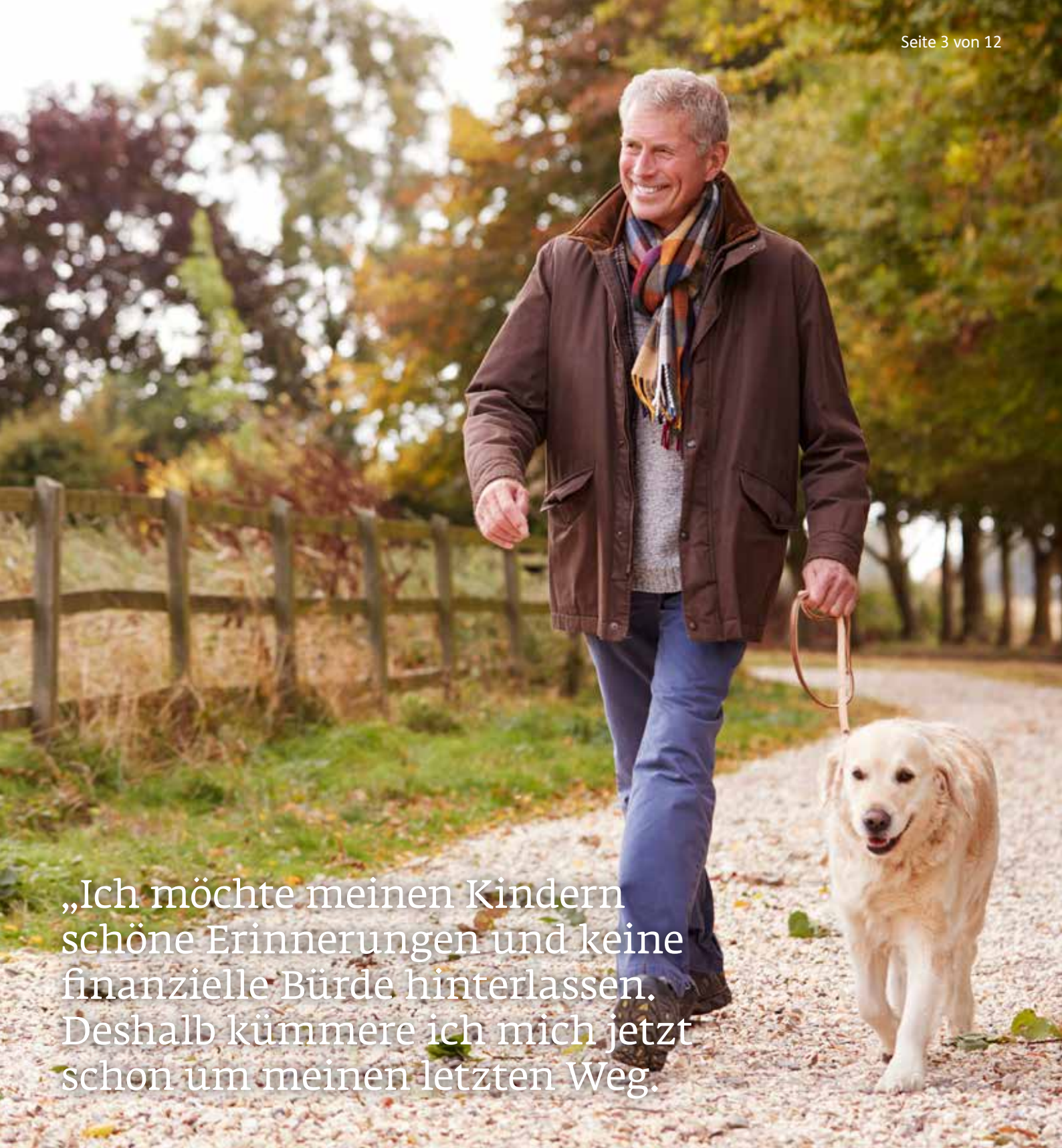
### Zukunft braucht Verantwortung.

Mit der ERGO Bestattungsvorsorge können Sie bereits heute alles regeln und ohne Sorge in die Zukunft blicken. Damit haben Sie die Gewissheit, Ihren Abschied und Ihren letzten Weg ohne finanzielle Belastungen Ihrer Hinterbliebenen und nach Ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Das Kapital steht Ihren Lieben sofort zur Verfügung und fällt nicht in die Verlassenschaft.

	Feuer- bestattung	Erd- bestattung
Grabstellengebühr (jeweils 10 Jahre)	300 €	600 €
Bestattungskosten	2.500 €	3.500 €
Sarg	800 €	bis ca. 2.000 €
Trauerdrucke	500 €	500 €
Blumen	500 €	500 €
Steinmetzarbeiten	500 €	1.500 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>5.100 €</b>	<b>8.600 €</b>
Zusätzlich		
Neue Grabanlage	ab 2.000 €	bis ca. 6.000 €

\* Die angegebenen Kosten sind **unverbindliche** Richtwerte, die mitunter regional stark schwanken.





„Ich möchte meinen Kindern schöne Erinnerungen und keine finanzielle Bürde hinterlassen. Deshalb kümmere ich mich jetzt schon um meinen letzten Weg.“

---

**Heinrich W., 66 Jahre, 3 Kinder**

„Ich kann mit ERGO meine Bestattung schon im Vornhinein planen und alle Kosten abdecken. Um meine Kinder zu entlasten, habe ich eine Bestattungsvorsorge abgeschlossen. Die schützt sie nicht nur vor den Formalitäten einer Beerdigung, sondern auch vor der finanziellen Belastung - das gibt mir ein gutes Gefühl.“

---

# ERGO Bestattungsvorsorge



Finanzielle Vorsorge und Unterstützung der Familie durch **Übernahme der Bestattungskosten**.



Steuervorteil: **KESt und ESt-freie** Auszahlung.



Auf Wunsch: **Organisation der Bestattung** nach Ihren Vorstellungen durch die ERGO Versicherung AG.



Kapital steht **sofort zur Verfügung** und fällt nicht in die Verlassenschaft.



**Zusatzversicherungen**  
Überführungskosten eingeschlossen  
und auf Wunsch Grabpflege.



Es müssen **keine Gesundheitsfragen** beantwortet werden.

# Die Finanzen sind geregelt.

## Für alles ist gesorgt.

### Ihre Absicherung.

Bestimmen Sie die Höhe Ihrer Versicherungssumme selbst: mindestens 5.000 Euro bis maximal 20.000 Euro. Ihre Prämien können Sie monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich bezahlen. Wählen Sie aus folgenden Varianten:

- über einen längeren Zeitraum zwischen 10 und maximal 25 Jahren oder
- kurzfristig ab fünf Jahren (wenn Sie bei Abschluss 50 Jahre oder älter sind).

Sie brauchen keine lästigen Gesundheitsfragen beantworten. Dafür sind Sie nach nur 30 Monaten ab Versicherungsbeginn bereits voll versichert. Wenn Sie in dieser Zeit durch eine Krankheit oder eines natürlichen Todes sterben, bekommen Ihre Angehörigen die bis dahin eingezahlten Prämien ohne Versicherungssteuer zurück. Bei einem tödlichen Unfall zahlen wir sofort die volle Versicherungssumme. Überführungskosten sind nach 30 Monaten ab Versicherungsbeginn bzw. bei einem Unfalltod immer dabei.

Bitte beachten Sie, dass die Versicherungssumme der ERGO Bestattungsvorsorge nur im Ablebensfall ausgezahlt wird.

### Sicherheit für Ihr Geld.

Die ERGO Bestattungsvorsorge ist eine klassische Lebensversicherung. Ihre Einzahlungen werden abzüglich der Versicherungssteuer und aller Kosten sowie Risikoprämien im sogenannten klassischen Deckungsstock veranlagt. Für die gesamte Laufzeit gilt eine unveränderbare Garantieverzinsung.

Darüber hinaus haben Sie auch Anspruch auf eine etwaige Gewinnbeteiligung, die die Auszahlung im Ablebensfall erhöhen kann.

### Sie entscheiden, wer das Geld bekommen soll.

Das namentliche Bezugsrecht garantiert, dass Ihre ERGO Bestattungsvorsorge nicht in die Verlassenschaft fällt. Die Versicherungssumme steht der von Ihnen genannten Person (der/dem namentlichen Bezugsberechtigten) sofort zur Verfügung. Sie können das namentliche Bezugsrecht jederzeit ändern.


#### Als namentlichen Bezugsberechtigten können Sie wählen:

- **Ihre Angehörigen oder nahestehende Personen.**  
Geben Sie eine Person Ihres Vertrauens an.
- **Die ERGO Versicherung AG.**  
Wenn Sie Ihre Familie nicht mit der Organisation der Bestattung oder der Grabpflege belasten wollen, können Sie auch uns – die ERGO Versicherung AG – als Bezugsberechtigte angeben. Wir übernehmen dann die Kosten im Rahmen der Versicherungssumme und kümmern uns mit unseren Partnerfirmen um die Organisation Ihrer Bestattung. Sind die Kosten für die Bestattung geringer als die Versicherungssumme, wird der Restbetrag an einen von Ihnen gewählten Begünstigten ausgezahlt.

#### **Tipp: Sichern Sie den Wert Ihrer Vorsorge**

Damit Ihre Bestattungsvorsorge auch in vielen Jahren noch dieselben Leistungen wie heute bezahlen kann, können Sie Ihre Prämien automatisch steigern. Das heißt: Ihre laufenden Einzahlungen werden jährlich schrittweise erhöht. Bis fünf Jahre vor Ende Ihrer gewählten Prämienzahlungsdauer.





„Meine Tochter lebt im Ausland. Sie wird sich nicht um mein Grab kümmern können. Deshalb habe ich die Grabpflege gewählt. Sollte mir im Ausland etwas passieren, sind die Überführungskosten auch abgedeckt.“

---

**Elisabeth M., 59 Jahre, verwitwet**

„Meine Tochter lebt in Deutschland. Sie kann sich daher nicht um meine Grabpflege kümmern. Finanziell belasten will ich sie nicht. Deshalb habe ich mich entschieden, zusätzlich die Grabpflege einzuschließen. Toll finde ich auch, dass bei der Bestattungsvorsorge die Überführungskosten aus dem Ausland inkludiert sind. Ich reise viel und man weiß ja nie, was passiert. Das beruhigt mich schon sehr.“

---

# Planen Sie Ihren letzten Weg. Abschied nehmen, wie Sie es wünschen.

## Wir organisieren Ihre Bestattung.

Schon zu Lebzeiten denken viele Menschen darüber nach, wie ihr letzter Weg gestaltet werden soll. Wenn Sie im Bezugsrecht für den Ablebensfall die ERGO Versicherung angeben, sorgen wir für einen Abschied nach Ihren Wünschen. Ihre Vorstellungen und Wünsche geben Sie uns schriftlich mit einer Bestattungsverfügung bekannt. Bestimmen Sie die Art der Bestattung (Erd-, Feuer-, Seebestattung oder andere), die Musik, den Ablauf der Bestattung und alle weiteren Details.

Zum gegebenen Zeitpunkt übernehmen wir dann, gemeinsam mit unseren Partnerunternehmen, die Organisation und Kostenabwicklung in der Bestattungsverfügung bis zur vollen Versicherungssumme.

### Ihre Vorteile

- Ihrer Familie wird die bedrückende Organisation abgenommen.
- In der Bestattungsverfügung legen Sie fest, wie Ihre Trauerfeier und Bestattung ablaufen sollen. Wir sorgen dafür, dass Ihre Vorstellungen respektiert werden, auch wenn Sie keine Hinterbliebenen haben.
- Wir organisieren die Bestattung nach Ihren Vorgaben und übernehmen die Kostenabwicklung der Bestattung im Rahmen Ihrer Versicherungssumme.
- Auf Wunsch organisieren wir die Grabpflege für 10 Jahre.

### Tipp: Bestattungswünsche gehören nicht in das Testament

Die Testamenteröffnung findet in den meisten Fällen erst nach der Bestattung statt. Teilen Sie uns Ihre Vorstellungen in der Bestattungsverfügung mit. So können wir Ihre Bestattung nach Ihren Wünschen organisieren.

## Die wählbare Grabpflege.

Für viele Angehörige ist die Grabpflege aus örtlichen, zeitlichen oder finanziellen Gründen nur schwer zu bewältigen. Die jährlichen Ausgaben für die Grabpflege betragen meist zwischen 150 und 400 Euro.


Mit der ERGO Bestattungsvorsorge legen Sie fest, wie viel von Ihrer Versicherungssumme für Bestattung bzw. Grabpflege verwendet werden soll. Ist nach 10 Jahren noch ein Restbetrag vorhanden, zahlen wir diese Summe an den namentlichen Begünstigten der ERGO Bestattungsvorsorge aus.

## Überführungskosten inklusive.

Wir werden immer mobiler. Dadurch ist die Zahl der Todesfälle außerhalb des Wohnortes erheblich angestiegen. In diesem Fall entstehen Überführungskosten, die ein Vielfaches der eigentlichen Bestattung ausmachen können.

Mit der ERGO Bestattungsvorsorge übernehmen unsere Partnerfirmen die Organisation. Die Kosten für die Überführung innerhalb Österreichs und aus dem Ausland (weltweit) an den letzten Wohnort in Österreich bezahlt die ERGO Versicherung - maximal bis 30.000 Euro.





„Erst wenn man einen Elternteil verliert, weiß man, wie hilflos man in dieser Situation sein kann.“

---

**Erwin L., 29 Jahre, Assistenzarzt**

„Ich hätte mir nie gedacht, dass mich der Tod meiner Mutter so überfordert. Schließlich stehe ich mit beiden Beinen im Leben und bin es gewohnt in Stresssituationen richtig zu reagieren. Die ERGO hat uns in dieser schweren Zeit mit wichtigen Hilfeleistungen unterstützt. Mein Vater musste nur der ERGO Versicherung die Sterbeurkunde schicken und sie haben alles nach Mamas Wünschen organisiert und gezahlt. Zum Schluss hat Papa sogar noch etwas Geld bekommen, weil meine Mutter mehr angespart hat, als benötigt wurde.“

---



# Wenn Menschen Menschen brauchen. Beraten. Begleiten. Gemeinsam handeln.

Gerade in schweren Zeiten braucht man viel Hilfe und Unterstützung. Wir gehen diesen Weg mit Ihnen. Die ERGO Versicherung und ihre Partnerfirmen helfen Ihnen und Ihren Angehörigen bei Fragen, organisieren und unterstützen Sie gerne – wenn Sie sich für die ERGO Bestattungsvorsorge entschieden haben.

## Wir bieten hilfreiche Serviceleistungen:

### **Bereitstellung einer Checkliste:**

Wir gehen mit Ihren Angehörigen eine Checkliste durch und informieren über notwendige Dinge, die zu erledigen sind. Wir schicken Ihnen bei Bedarf diese Liste auch gerne zu.

### **Preisvergleiche (Erdbestattung, Feuerbestattung, alternative Bestattungen, etc.):**

Um Ihre Angehörigen zu entlasten, unterstützen wir Sie gerne und holen Preisvergleiche verschiedener Unternehmen ein, zum Beispiel für Erdbestattung, Feuerbestattung, alternative Bestattungen etc.

### **Vermittlung von Anwälten und Notaren:**

Wir stellen Ihnen und Ihren Angehörigen gerne eine Liste mit Rechtsanwälten und Notaren für alle Rechtsfragen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zur Verfügung.

### **Vermittlung psychologischer Betreuung:**

Zur Verarbeitung der Trauer vermitteln wir psychologische Betreuung.

## Service-Hotline

Beratung, Hilfe und Unterstützung  
bei Fragen rund um die Bestattung.

Inland 0800 216 006 (kostenlos)

Ausland +43 1 216 00 06

# Das sollten Sie beachten:

## Wichtige Informationen, Rechts- und Risikohinweise

Die ERGO Bestattungsvorsorge ist eine klassische Lebensversicherung der ERGO Versicherung AG.

**4% Versicherungssteuer** sind in Ihren Einzahlungen enthalten und müssen von der ERGO Versicherung AG abgeführt werden; ebenso enthalten sind Kosten für Abschluss und Verwaltung sowie Risikoprämien. Diese sind Teil der versicherungsmathematischen Grundlagen und im Versicherungsantrag angeführt.

Die investierte Prämie Ihrer laufenden Einzahlungen (= Versicherungsprämien abzüglich Versicherungssteuer, oben genannter Kosten und Risikoprämien) veranlagt die ERGO Versicherung AG innerhalb des „**klassischen Versicherungsdeckungsstocks**“. Zur Überwachung des klassischen Deckungsstocks hat die Finanzmarktaufsicht (FMA) einen Treuhänder und dessen Stellvertreter zu bestellen. **Deckungsstöcke sind Sondervermögen** eines Versicherungsunternehmens, die getrennt vom übrigen Vermögen des Unternehmens zu verwalten sind. Ihre Ansprüche werden **im Konkursfall** aus dem Deckungsstock bevorzugt befriedigt, soweit dies anteilig möglich ist. **Verluste sind daher möglich.**

Im Ablebensfall innerhalb der ersten 30 Monate ab Versicherungsbeginn, leisten wir die bis dahin bezahlten Versicherungsprämien exkl. Versicherungssteuer. Nach Ablauf der ersten 30 Monate leisten wir die vereinbarte Versicherungssumme zuzüglich der bis dahin zugeteilten Gewinnanteile. Ausnahme: Bei Unfalltod wird immer die vereinbarte Versicherungssumme zuzüglich etwaiger Gewinnanteile geleistet. Die laufenden Einzahlungen (Versicherungsprämien) enden mit der vereinbarten Prämienzahlungsdauer. Es gibt keine Leistung im Erlebensfall.

**Gewinnbeteiligungen** resultieren aus den von der ERGO Versicherung AG erwirtschafteten Veranlagungserträgen, die über der Garantieverzinsung liegen. Diese werden innerhalb des klassischen Versicherungsdeckungsstocks veranlagt, können jedoch nicht vorausgesehen werden und sind daher **unverbindlich**. Der aktuelle Stand der Gewinnbeteiligung (Gewinnanteile) kann auch sinken, weil die Gewinnbeteiligung bei sehr ungünstiger Entwicklung zur Sicherstellung der garantierten Leistungen verwendet werden kann.

Nähere Ausführungen zur garantiestützenden Gewinnverwendung stehen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVBs) zum Produkt. Sie finden diese unter [ergo-versicherung.at](http://ergo-versicherung.at).

Die Versicherungssumme wird anhand des Alters der versicherten Person und der Einzahlungsart bzw. -dauer ermittelt.

**Bei vorzeitiger Kündigung** (Rückkauf vor Laufzeitende): Die Versicherungsnehmerin bzw. der Versicherungsnehmer erhält in der Regel – insbesondere bei kurzer Laufzeit – nicht die gesamten Einzahlungen zurück (aufgrund der Kosten für Ablebensrisiko, Vertragsabschluss und Verwaltung).

Die Überführungskosten sind automatisch bei Unfalltod oder nach 30 Monaten ab Versicherungsbeginn mitversichert, solange die Versicherungssumme mindestens die Hälfte der behördlich festgelegten gewöhnlichen Beerdigungskosten beträgt.

Beträgt die Versicherungssumme aufgrund von Vertragsänderungen weniger als 5.000 Euro, so entfallen die Bezahlung der Überführungskosten und sämtliche Leistungen, die durch die Service-Hotline abgedeckt sind.

Unterschreitet der für die Grabpflege vorgesehene Teil der Versicherungssumme ein Zehntel der jeweils gültigen behördlich festgesetzten gewöhnlichen Beerdigungskosten gemäß § 159 VersVG (siehe [ergo-versicherung.at/gewoehnlichebeerdigungskosten](http://ergo-versicherung.at/gewoehnlichebeerdigungskosten)), entfällt der Anspruch auf Grabpflege und der dafür vorgesehene Teil der Versicherungssumme wird zur Deckung der Bestattungskosten verwendet.

Bei prämienfrei gestellten Verträgen werden die Überführungskosten und Serviceleistungen nicht übernommen, eine aufliegende Bestattungsverfügung wird gegenstandslos. Eine Prämienfreistellung reduziert die Versicherungssumme – somit auch den Anteil für die Grabpflege. Können wir daraus die Grabpflege nicht mehr bezahlen, wird der dafür vorgesehene Anteil auch für die Bestattung verwendet.

Die ERGO Versicherung AG kann nicht sicherstellen, dass die Versicherungssumme für die Bestattung verwendet wird, sofern das namentliche Bezugsrecht nicht auf die ERGO Versicherung AG lautet.

Bitte beachten Sie, dass die steuerliche Behandlung für natürliche Personen mit Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich gilt (unbeschränkte Steuerpflicht) und von den persönlichen Verhältnissen der Versicherungsnehmerin bzw. des Versicherungsnehmers abhängt und künftigen Änderungen unterworfen sein kann.



## ERGO Bestattungsvorsorge im Überblick

Charakteristik	Klassische Lebensversicherung mit garantiestützender Gewinnbeteiligung.
Einzahlung (Versicherungsprämie)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufende Prämienzahlung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich).</li> </ul>
Prämienzahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 bis 25 Jahre</li> <li>• ab 5 Jahren, wenn Sie bei Abschluss 50 Jahre oder älter sind.</li> <li>• Höchstabschlussalter der versicherten Person: 75 Jahre</li> </ul>
(Vertrags)Laufzeit	Lebenslang.
Versicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens 5.000 Euro und maximal 20.000 Euro.</li> <li>• Beträgt die Versicherungssumme aufgrund von Prämienreduktion oder -freistellung weniger als 5.000 Euro (Mindestversicherungssumme), so entfallen die Bezahlung der Überführungskosten und sämtliche Leistungen, die durch die Service-Hotline abgedeckt sind.</li> </ul>
Auszahlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmalige Kapitalauszahlung bei Ableben nach Ablauf von 30 Monaten ab Versicherungsbeginn: sofortige Auszahlung der vereinbarten Versicherungssumme inklusive etwaiger Gewinnbeteiligung. Bei Ableben während der ersten 30 Monate ab Versicherungsbeginn: Auszahlung der bis dahin eingezahlten Prämien ohne Versicherungssteuer.</li> <li>• Bei Unfalltod einmalige Auszahlung der vereinbarten Versicherungssumme inklusive etwaiger Gewinnbeteiligung.</li> <li>• Keine Leistung im Erlebensfall.</li> <li>• Grabpflege (maximal zehn Jahre lang).</li> </ul>
Erträge/Verzinsung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erträge sind kalkuliert mit einer Garantieverzinsung von 0,5 % p. a.</li> <li>• Aktuelle Gesamtverzinsung des klassischen Deckungsstocks 2,00 % p. a. – jeweils bezogen auf die investierten Prämie (Prämie abzgl. Versicherungssteuer und Kosten). Die Gewinnbeteiligung (Gesamtverzinsung) wird jährlich festgesetzt und kann auch geringer als 2,00 % p. a. sein.</li> <li>• Die Gewinnbeteiligung (Gesamtverzinsung) kann nicht vorhergesehen werden. Der aktuelle Stand der Gewinnbeteiligung (Gewinnanteile) kann auch sinken, weil die Gewinnbeteiligung bei sehr ungünstiger Entwicklung zur Sicherstellung der garantierten Leistungen verwendet werden kann.</li> </ul>
Kapitalsicherheit	Veranlagung innerhalb des klassischen Versicherungsdeckungsstocks.
Versicherungsschutz	Klassischer Ablebensschutz (Versicherungssumme plus etwaige Gewinnbeteiligung).
Vorzeitiger Ausstieg	Vorzeitiger Rückkauf möglich. Der Rückkaufswert kann niedriger sein als die getätigte Einzahlung.
Kosten	Die Kosten der Versicherung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag sowie den Besonderen Versicherungsbedingungen, die Sie auch unter <a href="http://ergo-versicherung.at/service/versicherungsbedingungen">ergo-versicherung.at/service/versicherungsbedingungen</a> in der aktuellen Version downloaden können. Ihre Beraterin oder Ihr Berater kann Ihnen die Bedingungen auch ausdrucken. In den Abschlusskosten ist die Abschlussprovision für den Vermittler in ihrer Eigenschaft als Versicherungsagent bereits inkludiert.
Steuerliche Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 % Versicherungssteuer (in den Prämien bereits inkludiert).</li> <li>• Rentenzahlungen: grundsätzlich einkommensteuerfrei bis zum Erreichen des Kapitalwertes (Höhe des erreichten Guthabens bei Rentenzahlungsbeginn).</li> <li>• Kapitalauszahlung im Todesfall grundsätzlich einkommensteuerfrei.</li> </ul>

# Wir sind immer für Sie da!

Wer sein Leben selbst gestalten will, braucht jemanden an seiner Seite, der dafür genügend Sicherheit bietet. Wir von ERGO helfen Ihnen dabei, Ihren Weg in sichere Bahnen zu lenken. Wenn Sie Fragen zu Versicherungen der ERGO haben – kein Problem.

Ihr persönlicher Betreuer:

## Kunden-Hotline: 0800 22 44 22

Für Fragen rund um die ERGO Bestattungsvorsorge und den Vertrag.

## Service-Hotline Bestattung

Beratung, Hilfe und Unterstützung  
bei Fragen rund um die Bestattung.  
Inland 0800 216 006 (kostenlos)  
Ausland +43 1 216 00 06

### ERGO Versicherung Aktiengesellschaft

ERGO Center  
Businesspark Marximum/Objekt 3 • Modecenterstraße 17  
1110 Wien • Tel +43 1 27444-0 • office@ergo-versicherung.at

**ergo-versicherung.at**

Die ERGO Bestattungsvorsorge ist eine Lebensversicherung und ein Produkt der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft.

**Bitte beachten Sie:** Die vorliegenden Informationen zur ERGO Bestattungsvorsorge dienen ausschließlich **Werbezwecken** und stellen keine Beratung, keine Produktempfehlung, keine Aufforderung zum Abschluss der Versicherung bzw. keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen, dar. Sie dienen nur der **unverbindlichen Erstinformation** und können eine auf die individuellen Verhältnisse der Versicherungsnehmerin bzw. des Versicherungsnehmers bezogene Beratung nicht ersetzen.

Sämtliche Hinweise entsprechen der Rechtslage zum ausgewiesenen Stand des Folders. Zukünftige Änderungen der Rechtslage sind jederzeit möglich und können nicht vorhergesehen werden.

Diese **Marketingmitteilung** wurde von der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft erstellt.

Impressum: Medieninhaber & Herausgeber: ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.  
Druck: Riedeldruck GmbH, 2214 Auersthal

Stand: 3 / 2020

WERBUNG

**ERGO**